

Entschädigung von temporären Kleindeponien

Allgemein ist bekannt, dass es Entschädigungsansätze für elektrische Freileitungen und Masten sowie für erdverlegte Leitungen und Schächte in landwirtschaftlichem Kulturland gibt. Diese Ansätze, die vom Schweizer Bauernverband zusammen mit den betreffenden Interessenverbänden (Branche Elektrizität, Kommunikation/Datenübertragung, Wasser, Abwasser, Gas) als Empfehlungen herausgegeben werden, haben sich in der Praxis etabliert und finden flächendeckend Anwendung.

Wie sieht es mit temporären Kleindeponien aus?

Immer wieder kommt es vor, dass bei Bauarbeiten das Aushubmaterial möglichst nahe an der Baustelle auf Landwirtschaftsland zwi-

schengelagert wird. Die Lagerung dauert oft nur wenige Monate und für die Lagerung werden eher kleinere Flächen beansprucht. Wenn in solchen Fällen bloss der Ertragsausfall entschädigt wird, gibt das kein Geld, obschon der Landwirt eine Leistung erbringt und Umtriebe hat. Umgekehrt profitiert der Bauherr aber von einer Kosteneinsparung, weil er das Material nicht abführen und an einem anderen weit entfernten Ort deponieren muss. An diesen eingesparten Mehrkosten soll der Landwirt, der sein Land als Lagerfläche zur Verfügung stellt, partizipieren können.

Der Schweizer Bauernverband hat letztes Jahr nun erstmals für solche Kleindeponien Entschädigungsansätze ermittelt und in seiner Wegleitung für die Schätzung von Kulturschäden publiziert.

Die Mehrkosten bei einem entfernteren Lagerplatz werden zur Hauptsache durch die Transportkosten verursacht. Für die Kalkulation einer Entschädigung geht man davon aus,

Entschädigungsansätze Kleindeponie

Geschätzte Mehrkosten pro m ³ Aushubmaterial	Fr. 18.–	Fr. 18.–	Fr. 18.–
Mittlere Lagerkapazität Kleindeponie pro m ² beanspruchte Grundfläche	0,50 m ³	1,00 m ³	1,50 m ³
Umrechnung in Mehrkosten pro m ² beanspruchte Grundfläche	Fr. 9.–	Fr. 18.–	Fr. 27.–
Entschädigungsansatz in Prozent der Mehrkosten	50 Prozent	50 Prozent	50 Prozent
Entschädigungsansatz pro Are	Fr. 450.–	Fr. 900.–	Fr. 1350.–

PS: Die beanspruchte Grundfläche umfasst das angehäufte Erdmaterial plus einen angemessenen Randstreifen von ca. 1 m Breite, der Platz bietet für Restmaterial und Auszäunung.

dass bei einer Fahrdistanz von 5 bis 10 km die Mehrkosten für Materialverlad und Transport bei rund Fr. 18.–/m³ liegen. Damit nun beide Seiten einen Vorteil haben, wird dieser

Ansatz halbiert, d.h., der Landwirt erhält nebst dem Ertragsausfall auch die Hälfte dieser eingesparten Mehrkosten. Bei Pachtland hat fairerweise auch der Grundeigentümer (Verpächter) einen Anteil der Deponie-Entschädigung zugute.

Hinweis: Bei Projekten im öffentlichen Interesse (z. B. Strassenbau, Grossprojekte), bei denen auch das Enteignungsrecht geltend gemacht werden kann, können die vorgenannten Entschädigungsansätze nicht verwendet werden. Bei Fragen im Zusammenhang mit Schätzungen von Kulturschäden steht Ihnen der Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbandes jederzeit gerne zur Verfügung.

Hansueli Lareida
Beratungsdienst ZBV